

Infobrief Servicebereich Entgelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen aus dem **Servicebereich Entgelt** des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg (zum direkten **Aufrufen der Anlagen** ist eine vorherige Anmeldung im internen System der Homepage notwendig):

SGB XII - 04/2019

Newsletter BTHG Projekt - Kalkulationstool für besondere Wohnformen zur Umsetzung der Regelungen in der Übergangsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Liga-BTHG-Newsletter Nr. 14 vom 12.04.2019 wurden Sie über den vereinbarten zeitlichen Ablauf zur Umsetzung der Regelungen in der Übergangsvereinbarung ab dem 01.01.2020 informiert; hier als Auszug:

- **Mai 2019:**
 - Leistungserbringer erhalten alle notwendigen Unterlagen und fordern Leistungsträger auf, die Vereinbarung nach SGB IX abzuschließen
 - besondere Wohnformen: Leistungserbringer erheben Flächen und kalkulieren mit dem KdU-Tool die Kosten der Wohnraumüberlassung
- **bis 31.05.2019:**
 - jetzige Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII werden vom Leistungserbringer in das neue Formular SGB IX übertragen
 - WBVG-Änderungsverträge an Leistungsberechtigte bzw. Nachweis über die Bedarfe für die Kosten der Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform ausfüllen
- **bis 31.07.2019:**
 - Leistungsträger haben Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach SGB IX bearbeitet
- **bis 31.08.2019:**
 - Leistungserbringer senden von ihnen unterschriebene Vereinbarungen an Leistungsträger

Heute erhalten Sie mit dem Liga-BTHG-Newsletter Nr. 15 das erste Paket der dazu notwendigen Unterlagen:

1. KdU Kalkulation-Tool Version 1.3 27.03.2019 final (Excel)

Diese Datei ist gebäudeweise für jede Wohneinrichtung und jeden Standort auszufüllen.

2. KdU Kalkulation-Tool Version 1.3 Musterbeispiel 27.03.2019 final (Excel)

Diese Datei dient lediglich der Orientierung bei der Erstellung über die Funktionsweise des Tools. Diese Datei muss nicht bearbeitet werden.

3. Kurz-Ausfüllhilfe BTHG KdU Übergangszeitraum 2020-2021 27.03.2019 (PDF)

In dieser Datei erhalten Sie eine Beschreibung zur Anwendung des Tools für die Übergangsphase.

4. KdU Nebenkosten Übergangszeit 2020-2021 27.03.2019 final (Excel)

Mit dieser Datei werden die Nebenkosten berechnet, die in das KdU-Tool zu übertragen sind.

5. Ausfüllhilfe zum KdU-Tool Version 1.3 Stand 27.03.2019 final (PDF)

In dieser Datei finden Sie vertiefende Hinweise zu einzelnen Reitern des Tools.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bisher in Umlauf gebrachten Versionen des KdU-Tools (1.0 bis 1.2) **nur Testversionen** waren. Die für die Vorbereitung der Übergangsvereinbarung notwendigen Daten sind **ausschließlich in das heute übersandte KdU-Tool (1.3)** einzutragen bzw. aus Vorgängerversionen dorthin zu übertragen.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Tools, dass der im Reiter „E Mietber.“ in Zeile 21 einzutragende Betrag der durchschnittlichen angemessenen Warmmiete bei jedem Stadt- und Landkreis, in dem sich das jeweilige Gebäude befindet, abzufragen ist.

Das Ausfüllen des KdU-Tools stellt den ersten Schritt der Berechnung für die Mieten

und die neue Eingliederungshilfeleistung in der Übergangsphase dar. Anfang Mai erhalten Sie dann die weiteren Unterlagen, um die neuen Vergütungen berechnen und die Leistungsträger zum Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach SGB IX auffordern zu können.

Sollten über die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen noch weitere Fragen oder Probleme auftreten, steht Ihnen der Servicebereich Entgelt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Osing

Servicebereich Entgelt

[»weiter zu den Anlagen](#)

INFO
brief

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.